

Der Hauptausschuss beschließt den Einsatz von Städtebaufördermittel für die Sanierung der Fassade des Nordquerhauses der St. Nikolai- Kirche zu Wismar

Datum: 12.08.2024
Federführung: 10.2 Abt. Hochbau
Beteiligte Ämter: I Bürgermeister
II Senator
1 Büro der Bürgerschaft
10 AMT FÜR HOCHBAU, SERVICE und LIEGENSCHAFTEN
10.2 Abt. Hochbau
20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG
20.1 Abt. Kämmerei
60 BAUAMT
60.3 Abt. Sanierung und Denkmalschutz
Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Sanierungsausschuss (Vorberatung)	09.09.2024	Ö
Hauptausschuss (Entscheidung)	16.10.2024	N

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt, die Finanzierung der Baumaßnahme- Sanierung der Fassade des Nordquerhauses der St. Nikolai-Kirche- mit Städtebaufördermitteln in Höhe von 222.607,49 € durchzuführen.

Begründung

Das Grundstück Am St. Nikolaikirchhof, welches mit der St. Nikolaikirche bebaut ist, befindet sich im Block 2 im Sanierungsschwerpunkt „Nördliche Altstadt“. Bei der Kirche handelt es sich um ein Bauwerk der Stadtgeschichte, das von besonderer städtebaulicher Bedeutung ist, welches zudem unter Denkmalschutz steht.

Die St. Nikolaikirche gilt als Meisterwerk der Spätgotik im norddeutschen Raum. Sie wurde im Gegensatz zu den anderen Wismarer Stadtkirchen im Krieg kaum zerstört. Seit den 1990er Jahren finden umfangreiche Sanierungen an den über 600 Jahre alten Mauern statt.

Bei der aktuell beantragten Maßnahme handelt es sich um die Sanierung der Nordquerhausfassade nach der 2023 erfolgten Notsicherung der Fialtürmchen in diesem Bereich. Der tatsächliche Zustand des Nordquerhauses wurde erst nach der Gerüststellung für die Notsicherung der

4 Fialtürmchen im November 2023 offensichtlich:

Stark verwitterte und geschädigte Ziegel und Formsteine (starke, bereits lose Schalenbildung), ausgewaschene/marode Fugen und desolate Putzspiegel, nicht nur am Giebel, sondern an der gesamten Fassade des Nordquerhauses, Gesimsverblechungen mit maroden Anschlussfugen (Feuchtigkeitseintrag in das Mauerwerk) und mangelhafte Wasserableitung aus den Kehlen (fehlende Abweiserbleche), teilweise beschädigte und

auch lose Mönch-Nonne-Deckung auf den Zinnen der Traufseiten.

Im Zuge der erfolgten Notsicherung im Jahr 2023 wurden vorsorglich sich ablösende Ziegel-, Mörtel- und Putzfragmente am Nordquerhausgiebel abgenommen und schadhafte Oberflächen abgeburstet, um ein Herabfallen zu verhindern. Dies dient lediglich einer temporären Gefahrenabwendung durch herabfallende Mauerwerksteile!

Aufgrund des Ausmaßes der Schäden und der Dringlichkeit (Gefahr im Verzug) ist es notwendig, die gesamte Fassade des Nordquerhauses mit einem Arbeitsgerüst zu versehen, welches eine mauermäßige Bearbeitung ermöglicht.

Die Gesamtkosten der Maßnahme lt. Kostenberechnung betragen 222.607,49 €.

Die Finanzierung der zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 222.607,49 € soll gemäß der Städtebauförderrichtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StBauFR M-V) vollständig aus Städtebaufördermitteln finanziert werden.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
x	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1-3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	51103.4171000 (StbFM Bund)	Ertrag in Höhe von	75.000,00 €
	51103.4172000 (StbFM Land)		75.000,00 €
	51103.4174000 (StbFM Gemeinde)		72.607,49 €
Produktkonto /Teilhaushalt:	51103.5414900	Aufwand in Höhe von	222.607,49 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	51103.6171000 (StbFM Bund)	Einzahlung in Höhe von	75.000,00 €
	51103.6172000 (StbFM Land)		75.000,00 €
	51103.6174000 (StbFM Gemeinde)		72.607,49 €
Produktkonto /Teilhaushalt:	51103.7414900	Auszahlung in Höhe von	222.607,49 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

Die Abrechnung der Maßnahme erfolgt über den Sanierungsträger und wird buchhalterisch im Städtebaulichen Sondervermögen „Altstadt“ abgebildet. Die Hansestadt Wismar stellt lediglich den gemeindlichen Anteil an der Städtebauförderung bereit. Dieser ist finanziell gesichert.

3. Investitionsprogramm

☒	Die Maßnahme ist keine Investition
☐	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
☐	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

☒	neu
☒	freiwillig
☐	eine Erweiterung
☐	Vorgeschrieben durch:

(Alle Beträge in Euro)

Anlage/n

Keine

Der Bürgermeister

(Dieses Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)